

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0795/24

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Stadtteilzentrum Südost",
Billigung des Entwurfes

Allgemeine Informationen

Datum	18.03.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Senze, Markus
Aktenzeichen	II/61	Beschlusskontrolle	17.05.2024

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	61		
Holger Dittrich	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Planungs- und Umweltausschuss	09.04.2024				
Stadtrat	25.04.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Für das am Zepziger Weg gelegene „Stadtteilzentrum Südost“ soll der Bebauungsplan geändert werden. Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Anforderung an den Einzelhandel sowie zunehmender Leerstand machen diese Änderung erforderlich.

Nach der Erarbeitung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“ und dessen Begründung sollen diese nun gebilligt werden. Anschließend sollen die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

2. Begründung

Seit Mitte der 1990er Jahre ist das „Stadtteilzentrum Südost“ am Zepziger Weg bereits in Betrieb. Seitdem hat sich der Einzelhandel stark gewandelt, beispielsweise haben sich die Anforderung an Gebäude und Flächenzuschnitte verändert. Aufgrund dessen sowie aufgrund zunehmenden Leerstands in der Passage (z.B. Reno Schuhfachmarkt) sind Umstrukturierungen notwendig, um den Standort langfristig zu sichern.

Die Zusammenfassung beider bisheriger Sondergebiete SO 1 und SO 2, die ohnehin schon über einen gemeinsamen Parkplatz mit gemeinsamer Ein- und Ausfahrt verfügen, zu einem Sondergebiet mit entsprechenden Verkaufsflächenpotentialen soll den Einzelhandelsbetrieben im Zuge einer Umstrukturierung mehr Flexibilität bieten und ließe für Kunden ein attraktives Angebot entstehen. Dafür ist eine Bebauungsplanänderung notwendig, hierzu wurde ein Entwurf erarbeitet.

Nunmehr soll der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und hiernach zur Veröffentlichung im Internet sowie Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt werden. Dies wird nach der Beschlussfassung im Amtsblatt für den Salzlandkreises ortsüblich bekanntgemacht. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt werden.

Die Planung wird in dem Zeitraum der Veröffentlichung im Internetportal der Stadt Bernburg (Saale) (<https://www.bernburg.de>) unter der Rubrik *Wirtschaft & Stadtentwicklung* und weiter unter *Planen, Bauen, Wohnen* und hier *Öffentlichkeitsbeteiligungen* eingestellt.

Die Planunterlagen können zudem in dem Zeitraum der Veröffentlichung im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

3. Beschlussvorschlag

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“ in der vorliegenden Fassung.

Anlagen

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Südost“ mit Begründung

Die Anlagen der Beschlussvorlage können auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) im Bürgerinfoportal eingesehen werden.

<http://buergerinfo.bernbuurg.de/si0042.php>